

AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFIE UND DES ZINSUMFELDS IN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen: Niedriges bis negatives Zinsumfeld, steigende Lebenserwartung, Verschiebung der Alterspyramide und ein politischer Reformstau. Der sogenannte «dritte Beitragszahler», der dem Vorsorgekapital gutgeschriebene Kapitalertrag, trägt nicht mehr so viel bei wie in früheren Jahren, obwohl die Renditen auf den Vorsorgevermögen stabil waren. Es lohnt sich, bestehende Lösungen in der beruflichen Vorsorge regelmässig zu überprüfen und Alternativen in Betracht zu ziehen. Möglichkeiten bestehen, zumindest einen Teil so auszugestalten, dass Vermögenserträge direkt dem persönlichen Vorsorgekapital gutgeschrieben und nicht für Rentenverpflichtungen umverteilt werden.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Seit der Einführung des BVG im Jahre 1985 liegt das Rentenalter unverändert für Männer bei 65 und Frauen bei 64 Jahren. Im Vergleich zu 1985 ist die Lebenserwartung jedoch erheblich gestiegen. Zum Zeitpunkt der Pensionierung lebten 1985 Frauen durchschnittlich noch 18.2 Jahre, Männer 14.3 Jahre. Im Jahre 2018 sind es 22.7 Jahre bei Frauen bzw. 19.9 Jahre bei Männern.

Da sich das ordentliche Pensionsalter seit 1985 nicht verändert hat und die Rentenhöhe, welche durch den Umwandlungssatz definiert wird, nur leicht gesenkt wurde, muss das angesparte Vorsorgekapital immer länger ausreichen, was zu einer systematischen Querfinanzierung von Rentnern durch Erwerbstätige führt. Zur Problematik des demografischen Wandels gesinnt sich zudem noch das Tiefzinsumfeld, welches die Finanzierung der Altersvorsorge vor grosse Herausforderungen stellt und dazu führt, dass der «dritte Beitragszahler» schwächelt.

VERLAUF DES BVG-MINDESTZINSES

Zu beobachten ist dieser Sachverhalt beim BVG-Mindestzinssatz, welcher jährlich durch den Bundesrat festgelegt wird und mit welchem das obligatorische Alterskapital verzinst werden muss. Zwischen 2000 und 2009 betrug die durchschnittliche BVG-Mindestverzinsung 2.97% p.a. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 lag die durchschnittliche Mindestverzinsung bei 1.47% p.a. (Abbildung 1). Die durchschnittliche BVG-Mindestverzinsung reduzierte sich somit um ganze 1.5% p.a. zwischen 2000 bis 2009 und der letzten Dekade 2010 bis 2019.

THEMENÜBERSICHT

- Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen.
- Die obligatorischen Leistungen aus 1. und 2. Säule reichen bei weitem nicht mehr.
- Der überobligatorische Teil der 2. Säule wird immer wichtiger und kann bedürfnisgerecht ausgestaltet werden.

WEALTH PLANNING



Mit weltweit über 120 Spezialisten, begleitet das Wealth Planning der Julius Bär die Kunden in den Bereichen Steuerberatung, Vermögensplanung, Nachfolgeregelung, Wohnsitzverlegung, Pensionierung und Philanthropie. Unsere internen Dienstleistungen verbunden mit unserem Netzwerk von externen Spezialisten, bieten den Kunden massgeschneiderte Lösungen.

KONTAKT

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Auskünfte.

wealthplanning@juliusbaer.com

- Wealth Planning Desks:
Basel, Dubai, Edinburgh, Frankfurt, Genf, Hamburg, Hong Kong, London, Lugano, Luxemburg, Madrid, Mumbai, München, São Paulo, Singapur, Zürich

AUTOR

Dr. Thomas U. Bamert & Elias Wittlin
Julius Baer Wealth Planning

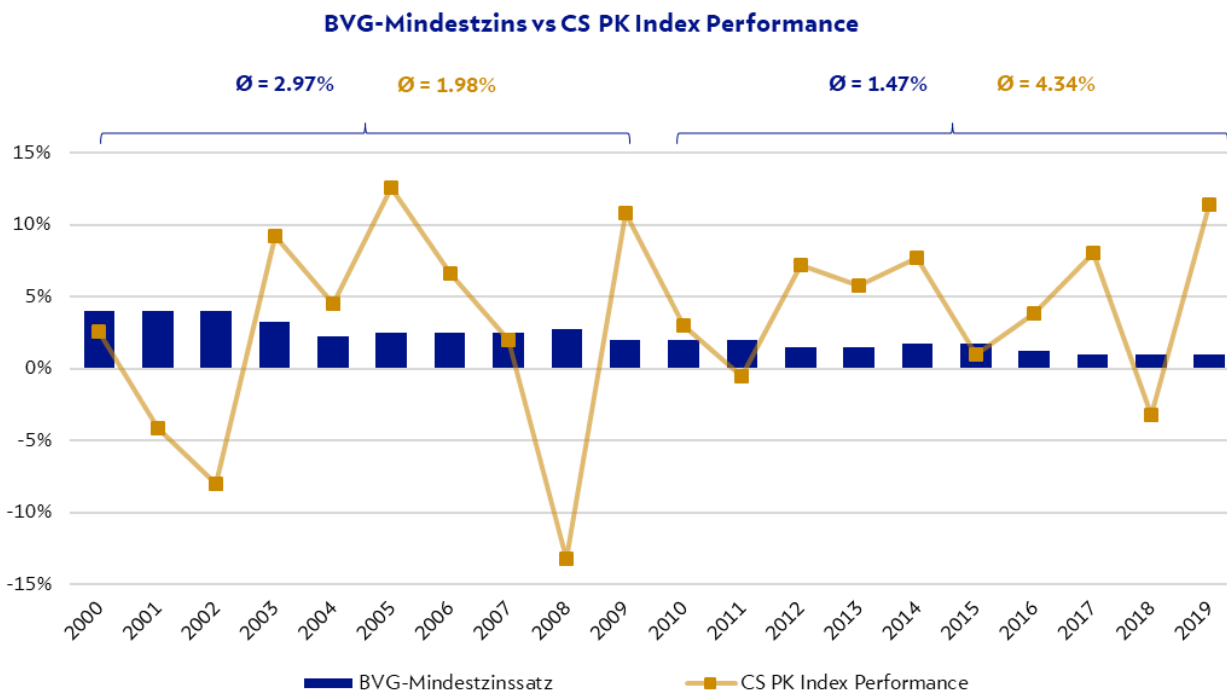


Abbildung 1: BVG-Mindestzins im Vergleich mit der Performance des CS Pensionskassen Index von 2000 bis 2019 (Quelle: www.bsv.admin.ch / Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index 4. Quartal 2019)

Für die niedrige Verzinsung des Vorsorgevermögens wird oft das Niedrigzinsumfeld herangezogen. Gab es im Jahr 2005 für eine 10-jährige Obligation der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch 3.5% Rendite pro Jahr, so rentierte die erwähnte Anleihe Ende 2019 negativ (-0.46% per 31.12.2019).

| | 2000 – 2009 Ø p.a. | 2009 – 2019 Ø p.a. |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|
| BVG-Mindestzins | 2.97% | 1.47% |
| CS PK Index Performance | 1.98% | 4.34% |
| Pictet BVG 2000-25 | 1.87% | 4.90% |

Abbildung 2: Vergleich des BVG-Mindestzins mit der Performance des CS Pensionskassen Index und der Performance des Pictet BVG 2000-25 von 2000 bis 2019 (Quelle: www.bsv.admin.ch / Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index 4. Quartal 2019 / www.am.pictet)

Wird jedoch die Performance des CS Pensionskassen Indexes betrachtet, so fällt auf, dass die Performance in den letzten zehn Jahren mit 4.34% p.a. mehr als doppelt so hoch war, wie in den vorhergehenden zehn Jahren mit 1.98%. Ebenso war die Performance des Pictet BVG 2000-25 im letzten Jahrzehnt fast zweieinhalb Mal so hoch wie von 2000-2009 (siehe Abbildung 2).

WICHTIGKEIT DES ÜBEROBLIGATORISCHEN VORSORGEKAPITALS

Wie der Vergleich der effektiven Renditen der Pensionskassen mit der BVG-Mindestverzinsung zeigt, besteht zwischen der ökonomischen Realität und den politischen Rahmenvorgaben eine grosse Diskrepanz. Betrachtet man die effektive Verzinsung des Vorsorgekapitals, zeigt sich, dass zwischen 2010 bis 2019 die Alterskapitalien zu ca. 2.1% verzinst wurden, d.h. 0.6% höher als der BVG-Mindestzins, jedoch mehr als 2% tiefer als die effektiv erzielte «Rendite» (Quelle: Swisscanto Vorsorge – Schweizer Pensionskassenstudie 2015 und 2019).

In diesem Zusammenhang spricht man auch vom «Wegbrechen des dritten Beitragszahlers», d.h. der Anteil der erzielten Vermögenserträge, welcher mittels Verzinsung an die Versicherten fliesst, nahm über die letzten 20 Jahre kontinuierlich ab. Und wohin fliesst die Differenz? Schätzungen gehen von jährlich CHF 7 bis 9 Mrd. aus, die für Rentenverpflichtungen verwendet und damit umverteilt werden (Quelle: OAK BV Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung 2017, SonntagsZeitung 19.05.2019).

Abbildung 3 simuliert die Entwicklung des Vorsorgekapitals eines Versicherten über 40 Jahre, bei welchem jährlich CHF 25'000 Sparbeiträge in die Pensionskasse fliessen. Werden die jährlichen Beiträge mit dem BVG-Mindestzins des letzten Jahrzehnts verzinst, resultiert ein Alterskapital bei Pensionierung von CHF 1'348'000, bei einer Verzinsung mit dem CS Pensionskassen Index, d.h. 4.34%, ist das Kapital bei Pensionierung beinahe doppelt so hoch.

Einfluss des dritten Beitragszahlers

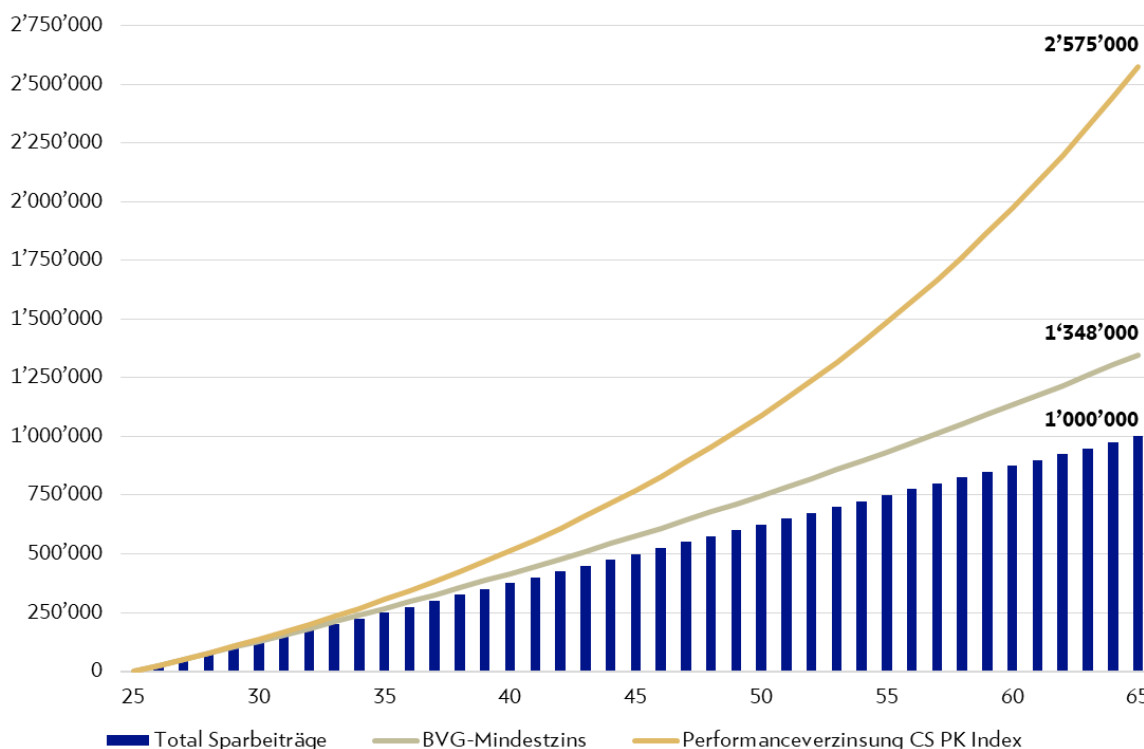


Abbildung 3: Vergleich der Entwicklung des Vorsorgekapitals innerhalb von 40 Beitragsjahren bei Verzinsung nach BVG-Mindestzins versus Verzinsung nach dem Credit Suisse Pensionskassen Index
(Quelle: www.bsv.admin.ch / Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index 4. Quartal 2019)

DEM TREND MIT MEHR SELBSTBESTIMMUNG ENTGEGENTRETEN

Die Kapitalmärkte haben vor allem in den letzten 10 Jahren gezeigt, dass Renditen über dem BVG-Mindestzins erzielbar sind. Ein langer Anlagehorizont und eine breite Diversifikation der Anlagemöglichkeiten spricht für eine konsequente Aufteilung in eine Basis- (BVG-Minimum) und eine überobligatorische Zusatz- oder Kadervorsorge. Dies hat den Vorteil, dass die systemfremde Querfinanzierung im Bereich der Zusatzvorsorge vermieden werden kann und die Abhängigkeit von einer Vorsorgeeinrichtung bezüglich Weitergabe von Vermögenserträgen sinkt.

Julius Bär bietet flexible Vorsorgelösungen für Unternehmen (u.a. 1e-Vorsorgepläne), Selbständigerwerbende und Privatpersonen (Freizügigkeit) an. Dabei können sowohl auf Vorsorge- als auch auf Anlagefragen direkt eingegangen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mit externen Beratern wie Broker oder Treuhänder zusammengearbeitet werden kann. Weitere Vorteile sind:

- Steigende Attraktivität als Arbeitgeber
- Offene Produkteplattform und Umsetzung mittels eines 'best-in-class' Ansatzes bei den Anlagen
- Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Anlagestrategie
- Transparente Aufteilung von Renditen, Risiken und Kosten
- Steueroptimierungsmöglichkeiten und steuerneutraler Vermögensaufbau
- Flexible Bezugsmöglichkeiten bei Pensionierung

Die Experten von Wealth Planning stehen Ihnen für Auskünfte und Beratung rund um die innovativen Vorsorgelösungen der Bank Julius Bär & Co. AG gerne zur Verfügung.

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Diese Publikation stellt **Marketingmaterial** dar und ist nicht Resultat einer unabhängigen Finanz-/Anlageanalyse. Daher wurde sie nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen bezüglich der Unabhängigkeit der Finanz-/Anlageanalyse erstellt und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Verbreitung von Finanz-/Anlageanalysen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen wurden von Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, die der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA untersteht, zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Publikation produziert und können sich ohne Ankündigung ändern. Diese Publikation **dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt keine Offerte, Empfehlung oder Aufforderung** der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, ihrer Tochtergesellschaften oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (Julius Bär) oder in ihrem Auftrag zur Tätigkeit einer Anlage dar. Die Äusserungen und Kommentare widerspiegeln die derzeitigen Ansichten der Verfasser, können jedoch von denen anderer Einheiten von Julius Bär oder sonstiger Drittparteien abweichen. Andere Einheiten der Julius Bär Gruppe haben möglicherweise in der Vergangenheit Publikationen veröffentlicht oder werden in der Zukunft Publikationen veröffentlichen, die mit der vorliegenden Publikation nicht übereinstimmen und zu abweichenden Ergebnissen von den hierin enthaltenen Informationen kommen. Julius Bär ist nicht verpflichtet, den Empfängern dieser Publikation solche abweichenden Veröffentlichungen zukommen zu lassen.

Die in dieser Publikation genannten Dienstleistungen und/oder Produkte sind unter Umständen nicht für alle Empfänger geeignet und nicht in allen Ländern verfügbar. **Die Kunden von Julius Bär werden gebeten, sich mit der lokalen Einheit von Julius Bär in Verbindung zu setzen, wenn sie sich über die angebotenen Dienstleistungen und/oder Produkte im entsprechenden Land informieren wollen.**

Diese Publikation ist ohne Rücksicht auf die Ziele, die Finanzlage oder die Bedürfnisse eines bestimmten Anlegers erstellt worden. Bevor ein Anleger ein Geschäft abschliesst, sollte er prüfen, ob sich das betreffende Geschäft angesichts seiner persönlichen Umstände und Ziele für ihn eignet. Der Kunde sollte nur nach gründlicher Lektüre des relevanten Produktmerkblatts, der Zeichnungsvereinbarung, des Informationsprospekts, des Verkaufsprospekts oder anderer Angebotsdokumente im Zusammenhang mit der Wertschriftenemission oder anderen Finanzinstrumenten Investitions-, Handels- oder sonstige Entscheidungen treffen. **Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen stellen weder eine Anlage-, Rechts-, Buchführungs- oder Steuerberatung dar noch eine Zusicherung, dass sich eine Anlage oder Anlagestrategie unter bestimmten persönlichen Umständen eignet oder angemessen ist; sie sind auch keine persönliche Empfehlung für einen bestimmten Anleger.** Jeglicher Verweis auf eine bestimmte steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Umständen jedes Anlegers ab, welche sich später ändern können.

Julius Bär empfiehlt allen Anlegern, unabhängigen professionellen Rat über die jeweiligen finanziellen Risiken sowie die Rechts-, Aufsichts-, Kredit-, Steuer- und Rechnungslegungsfolgen einzuholen. **Der Wert von Anlagen kann fallen und steigen, und Erträge können durch Wechselkurse beeinflusst werden. Der Anleger kann daher unter Umständen Verluste erleiden. Die bisherige Performance einer Anlage ist kein verlässlicher Indikator für deren künftige Entwicklung. Performanceprognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftigen Ergebnisse.**

Einheiten innerhalb der Julius Bär Gruppe, mit Ausnahme von Julius Baer Wealth Advisors (India), nehmen Beratungen vor, die nicht als «unabhängig» im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) gelten.

Obwohl die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Angaben aus Quellen stammen, die als zuverlässig gelten, wird keine Zusicherung bezüglich ihrer Richtigkeit oder Vollständigkeit abgegeben. Julius Bär lehnt jegliche Haftung für Verluste infolge der Verwendung dieser Publikation ab. Diese Publikation und alle darin enthaltenen Marktdaten sind **ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch durch den vorgesehenen Empfänger** bestimmt. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Julius Bär oder der Quelle der entsprechenden Marktdaten an Dritte weitergegeben werden. Diese Publikation ist nicht für Personen aus Rechtsordnungen bestimmt, die solche Publikationen (aufgrund der Staatsangehörigkeit der Person, ihres Wohnsitzes oder anderer Gegebenheiten) untersagen.

Externe Vermögensverwalter / externe Finanzberater: Falls diese Publikation an externe Vermögensverwalter oder externe Finanzberater abgegeben wird, untersagt Julius Bär die Weitergabe der Publikation an deren Kunden und/oder an Drittparteien ausdrücklich. Bei Erhalt jeglicher Publikationen bestätigen die externen Vermögensverwalter oder externen Finanzberater, dass sie, soweit zutreffend, ihre eigene, unabhängige Analyse durchführen und unabhängige Anlageentscheide fällen.

Schweiz: Diese Publikation wird von der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, abgegeben, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zugelassen ist und von ihr reguliert wird.

USA: WEDER DIE VORLIEGENDE PUBLIKATION NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE USA VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER VERTEILT ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN.